

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1771

Marco Biagini, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „SR042-Kellerkind EP“

1. Erwägungen

Marco Biagini, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion „SR042-Kellerkind EP“. Völlige Hingabe zur Musik, stetiger Fokus auf die Musik, liebevolle und respektvolle Umgangsform in Person. Das sind nur einige Eigenschaften, die Kellerkind's Art beschreiben. Sieben Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Single produziert Kellerkind den Tonträger „SR042-Kellerkind EP“. Die Lieder sollen sowohl als digitale Version als auch auf Schallplatte veröffentlicht werden. Für die Aufwendungen sind Fr. 4'900.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Marco Biagini, Biberist, ist an die CD-Produktion „SR042-Kellerkind EP“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) r/CD_Kellerkind.doc
 Amt für Kultur und Sport (10)
 Marco Biagini, Rütiackerstrasse 8, 4562 Biberist